

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

23 (27.1.1877)

Beilage zu Nr. 23 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar 1877.

Deutschland.

Berlin, 24. Jan. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt im Hinblick auf die Ziele der Socialdemokratie: Die arbeitenden Klassen sind durch das allgemeine Stimmrecht zur Theilnahme an politischem Einfluß berufen; sie können diesen Einfluß geltend machen entweder innerhalb des gegebenen organischen Zusammenhangs mit den übrigen Gesellschaftsklassen oder indem sie sich diesen feindlich gegenüberstellen. Entscheiden sie sich für den ersteren Weg, so gehen sie in der Gesamtheit auf; allerdings vermögen sie diejenige politische Richtung zu verstärken, welche ihnen am meisten sympathisch ist und von der sie die beste Vertretung ihrer eigenen Interessen erwarten; da ihr Wohl aber nur zugleich mit dem Gemeinwohl Aller gedeihen und gefördert werden kann und in einer regelmäßigen Entwicklung greifbarer Resultate nur langsam und unmerklich reifen, so gelangen sie nicht so leicht zu dem Bewußtsein, ihren politischen Einfluß in vollem Umfange und in richtiger Weise für ihr eigenes Wohl verwenden zu haben. An diesem Punkte hat die socialdemokratische Agitation eingesezt, um die große Masse der arbeitenden Bevölkerung den anderen Weg zu führen, welcher sie in den Gegensatz zur bestehenden socialen Ordnung treibt. Die Erringung politischer Macht ist das ausschließliche Ziel der ganzen Bewegung und die Vorstellung, daß die arbeitenden Klassen, einmal im Besitze dieser Macht, nur zu wollen brauchen, um Alles, was sie so lange gedrückt hat, los zu werden und Alles, wonach sie sich so lange vergeblich gefehlt haben, zu erreichen, das ist der Angelhaken, mit dem die Massen eingefangen werden. Wir können, wenn wir nur ernstlich wollen, fest zusammenstehen, keine Opfer scheuen und treulich anhalten, zu politischer Macht gelangen; denn wir sind die Mehrheit; wir sind das eigentliche Volk, dem die Macht von Rechtswegen gebührt — das ist der fundamentale Glaubensartikel der socialdemokratischen Lehre. Alles Andere, alle die „Hirngespinnste“ sind nur Beiwerk, nur dekorative Zuthaten. Es ist vollkommen gleichgültig, wie die Socialdemokraten den Staat gestalten zu wollen vorgeben, wenn sie zur Macht gelangen — genug, daß sie es alsdann so machen können, wie es ihnen gutdünkt wird. Alle, die ihnen folgen, folgen keinem staatlichen Zukunfts-bilde, sondern sie folgen dem gegen die bestehende Ordnung ausgebotenen Heerbanne. Die Bewegung ist revolutionär, und ihr letztes Ziel ist Gewaltherrschaft einer Klasse; wer sich ihr anschließt oder sie unterstützt, thut es nicht, um einer gelegentlichen Verbesserung über den Gang unserer politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung Ausdruck zu geben, sondern weil er mit der bestehenden Ordnung innerlich gebroden hat und bereit ist, derselben im entscheidenden Momente feindlich gegenüberzutreten. Wir aber sind in der That ungewiß, wer zur Zeit größeren Schaden thut: Derjenige, welcher offen die Organisation des Klassenkampfes betreibt, oder Der, welcher die Erkenntnis der Lage zu verunkeln sich bestrebt.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Im Journal des Debats“ liefert Hr. Paul Leroy-Beaulieu einen interessanten Beitrag zur Gymnasialfrage. Er schreibt:

Die amtliche Zeitung hat kürzlich einen Erlass veröffentlicht, welcher zu der Gründung eines neuen Collège in Paris das den Namen Janson du Sailly tragen soll, ermächtigt. Diese Lehranstalt verbannt ihre Entstehung der Freigebigkeit eines reichen Bürgers, der zu diesem Behufe die sehr ansehnliche Summe von zwei Millionen hinterlassen hat. Das Vermächtniß ist schon alt; denn das Testament, in dem es enthalten war, rührt aus dem Jahre 1828. Wenn schon vor einem halben Jahrhundert die hiesigen, für den Jugendunterricht besorgten Leute von der geringen Anzahl der Gymnasien in unserer großen Hauptstadt überrascht waren, so ist gewiß diese Lücke heute noch viel empfindlicher, da seitdem der Flächeninhalt von Paris sich verdreifacht, die Bevölkerungszahl verdoppelt und der Reichthum

wahrscheinlich verfünffacht hat. Aber der eingestrichelte Schlenker der öffentlichen Verwaltung ist so groß, daß wir noch ein halbes Jahrhundert auf die Gründung eines neuen Collège oder Lycées hätten warten können, wenn nicht ein hochherziger und verständiger Bürger die Regierung durch seine Freigebigkeit gewissermaßen gezwungen hätte, eine neue Mittelschule in's Leben zu rufen. Ein Vermächtniß von zwei Millionen ist gewiß in allen Ländern der Welt und ganz besonders in Frankreich eine Seltenheit. Der Franzose langt nicht gern in seinen Beutel: eine offene Hand zu haben, ist seine geringste Lust. Es gibt in Frankreich wenig so große Vermögen, daß sie einige hunderttausend Franken leicht verschleudern könnten, und dann ist der Familiengeist bei uns dergestalt ausgebildet, daß der entfernteste Verwandte immer noch allen Wohlthätigkeitsanstalten, allen edlen Stiftungen vorgezogen wird. Ueberdies ist man es bis zum Ueberdruß gewohnt, daß der Staat, das Departement, die Gemeinde sich in Alles mischen, überall weisen, den Willen der Einzelnen und die freien Stiftungen unterdrücken! Endlich macht der Staat in Frankreich zu den Geschenken das unerschöpfliche Geschäft und er mag nicht gern Almosen empfangen; die Civil- und Verwaltungsgerichte thun ihr Möglichstes, um zu verhindern, daß Privatpersonen öffentlichen Anstalten ansehnliche Summen vermachen; sie sind stets geneigt, solche letztwillige Verfügungen anzufechten oder den betreffenden Anstalten die Annahme derselben zu untersagen. Ein Mann, welcher sein Vermögen einem gemeinnützigen Werke zuwendet und dadurch Verwandte entsetzt, mit denen er nicht zufrieden war, gilt als ein halb Verrückter, oder man trägt doch wenigstens diese Meinung zur Schau und richtet sich darnach.

Es ist nun schon lange her, daß Herr Janson du Sailly für die Gründung eines Gymnasiums in Paris die oben erwähnte Summe hinterlassen hat, und noch hat man sich nicht ernstlich bemüht, seinem Willen nachzukommen, was von geringer Dankbarkeit gegen den edlen Geber zeugt. Nach der letzten Volkszählung hat Paris 1,986,000 Einwohner, also 134,000 mehr als im Jahre 1872. Die Viertel, die den größten Zuwachs an Einwohnern, sowie an Reichthum aufweisen, sind die des westlichen Stadttheils, und gerade dieses besißt die nationale oder städtische Mittelschule. Um von Latéuil, Passy, les Ternes, Neuilly in das nächste Lycée zu gelangen, müssen die jungen Leute, 4, 5, 7 oder 8 Kilometer zurücklegen. Auf diese Weise ist der Staatsunterricht in der Stadt organisiert, die man oft pomphaft den Herd der Aufklärung und den Mittelpunkt der Zivilisation nennt. Die Privatinitiative hat diese Lücke auszufüllen gesucht und den besten, wenn auch wieder nur einem gewissen Stadttheil zu Gute kommenden Erfolg gehabt, indem sie die Ecole Monge gründete, wo die neuen Methoden im Unterricht sowohl, als im Schulmaterial zur Anwendung gelangen. Dieser Schule wird alles Lob gesendet, sie wird sehr zahlreich besucht und soll die erfreulichsten Resultate liefern. Ihre Grenzen haben mehrere altvertraute Gebräuche unserer städtischen Unterrichts umgestaltet und verbessert. Eine Klasse zählt nie mehr als fünfundsiebzig Zöglinge, diese sind nicht auf Bänke vertheilt, sondern ein jeder von ihnen hat sein eigenes Stuhlpolster. Mit diesen Änderungen in der äußeren Einrichtung gehen die Änderungen auf pädagogischem Gebiete Hand in Hand; die lebenden Sprachen, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften bilden den Anfang des Schulunterrichts; das Latein kommt erst später. Wir verlangen vom Staate nicht, daß er sich lediglich alle diese Neuerungen aneigne; er kann warten, bis sie ihre Probe bestanden haben und bleibt in seiner Rolle, wenn er die Uebersetzung nicht auf einmal abschüttelt. Da ihm aber Hr. Janson du Sailly so reichliche Mittel in die Hand gegeben hat, ist es seine Pflicht, ein Collège zu bauen, das den modernen Anforderungen ein wenig mehr entspreche, als die bereits bestehenden Anstalten dieser Art. Der Staat hat in Frankreich noch keinen Begriff von dem, was ein Lycée oder Collège sein muß; die jetzigen Anstalten sind riesig, wenn man die Zahl der Zöglinge, und zugleich windig, wenn man ihren Umfang in Betracht zieht. 1800 bis 2000 Knaben sind in einem engen Raum eingeschlossen, die Klassen umfassen 50—60, wenn nicht mehr Schüler; zu meiner Zeit waren wir im Collège Fontanes in der Rue de la Harpe 120. Es sollten mehr Anstalten gegründet werden und jede von ihnen sollte weniger Zöglinge aufnehmen. Der Massenunterricht schlägt nie gut an. Wenn die persönlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler aufhören,

wenn dieser nur Zuhörer und jener nur eine Art von Dozent ist, kann von bildendem Unterricht nicht mehr die Rede sein. Statt der fünf Pariser Lycées sollte der Staat deren zehn öffnen und auch das wäre noch keine Verschwendung.

Dem Berner „Bund“ wird von hier geschrieben: In Ermangelung der großen politischen Tagesfragen debattirt man in den betreffenden Kreisen und in den Journalen recht lebhaft über den Rechtspunkt, ob die Beurtheilten in contumaciam begnadigt werden können, ohne daß sie sich zuerst einem Gerichtshofe persönlich gestellt haben, um das gegen sie ausgesprochene Urtheil validiren zu lassen. Die Anregung der Frage ist mehreren Deputirten zu verdanken, welche beim Ministerium des Innern und beim Justizministerium wegen der Begnadigung A. Ranc's eingekommen sind, der im Oktober 1873 von dem Kriegsgerichte von Versailles in absentia zum Tode verurtheilt wurde. Simon hat wohl seine Gründe, Ranc gegenüber nicht gar zu schroff aufzutreten, und er möchte die meisten der Deputirten, welche zu Gunsten des ehemaligen Polizeichefs Gambetta's eingeschritten sind, nicht vor den Kopf stoßen. Andererseits aber weigert sich der Marschall absolut, die Begnadigung Ranc's zu unterzeichnen. So muß denn ein hinfälliger Vorwand ercuiert werden, um diesen Akt als unmöglich und unthunlich hinzustellen. Jules Simon läßt daher die These in den ihm zugänglichen Zeitungen vertheidigen, während von der anderen Seite die Richtigkeit der Gründe, die in's Feld geführt werden, angezweifelt wird. So war Simon unvorsichtig genug, zu behaupten, daß bis jetzt noch nie ein Contumaz begnadigt worden ist. Das ist aber ein Irrthum, denn der gewandte und viel belesene Advokat Ernest Lefevre hat glücklich einen Amnestirten gefunden, einen gewissen König, der wegen des Juniaufstandes im Jahre 1849 in contumaciam verurtheilt und 1851 begnadigt wurde. Allerdings hat man nur diesen einzigen Fall entdeckt, aber er genügt doch, um einen Präzedenzfall zu schaffen. Verifizirt sich die Thatsache, so würde Simon eingestehen müssen, daß er nicht in der Lage ist, dem Marschall die Unterschrift auf die Begnadigung Ranc's abzubringen, und daß, ob der erwähnte König im Jahre 1851 begnadigt wurde oder nicht, der Verurtheilte von Versailles im Exil bleiben muß.

Der Marschall fürchtet, daß für den Fall, daß er Ranc begnadigt, auch andere hervorragende Communarden sich der nämlichen Begünstigung erfreuen würden, u. A. Henri Rochefort. Dieser ist wieder auf dem Sprunge, sich fürchterlich zu machen. In seinen Aufsätzen in den „Droits de l'Homme“, wo x-y jetzt viermal die Woche gastirt, sprühen feurige Funken, und meistens wird da ein publizistisches Feuerwerk abgebrannt, welches an die prasselnden Nummern der „Canterne“ erinnert. Und in der That, der „Canterne“-Mann hat seinen satanischen, unerbittlichen Humor wiedergefunden, den er mit vollen Händen in dem ersten rothen Bändchen austreute. Am stärksten fühlte er sich, wenn er über die Bonapartisten herfiel und an diesen sein Wüthchen kühlt wegen der von bonapartistischen Offizieren ausgesprochenen drakonischen Verurtheilung. Ungeheuer drastisch ist namentlich die Art und Weise, wie er über Frau Montijo, die Mutter, herfällt, so oft diese Dame wegen Veröffentlichung des Geburtszeugnisses ihrer Tochter Eugénie Zeitungen gerichtlich belangt. Aber auch Dufaure und Mac Mahon kommen manchmal schlecht weg; daß Gambetta in dieser neuen Auflage der „Canterne“ nicht geschont wird, dürfte wohl Jedem einleuchten, der mit den momentanen Verhältnissen der Parteien in Frankreich bekannt ist. Uebrigens ist Rochefort für den Augenblick nicht nur politischer Pamphletist, sondern auch Roman-Schreiber — in krassen Nüancen. Es wäre nicht rathsam, sein neuestes Produkt „Das Nordlicht“ auf dem Familienische dem Griffe und Blicke der Töchter des Hauses ausgesetzt liegen zu lassen.

Die Notizen der deutschen Blätter über angebliche französische Rüstungen haben hier die größte Unruhe erzeugt.

Geschichtliche Skizze über die Entwicklung der Oper von der Zeit ihrer Entstehung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. K. L.

(Fortsetzung.)

Deutsche Oper.

In unserem Vaterlande währte zu der Zeit, als die Oper in Italien sich zu entwickeln begann, der 30jährige Krieg. Von einer Pflege der Künste konnte unter diesen Umständen keine Rede sein, erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts findet zunächst die italienische Oper an den deutschen Höfen Eingang. Später wurde dieselbe auch in mehreren durch Handel und Gewerbe aufblühenden Städten, wie Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Nürnberg, Augsburg u. s. w. gepflegt. Volkstümliche italienische Aufführungen, die mit Gesang verbunden waren, kamen auch in Deutschland vor, ebenso die schon früher erwähnten geistlichen Schauspiele; auch an Pantomime und Pantomimen, Turnieren, Ballets, die alle mehr oder minder eine dramatische Art der Entwicklung hatten, fehlt es an den deutschen Höfen so wenig wie in Italien. Heinrich Schütz, geboren 1585 zu Wolfenbüttel, der in Italien seine Studien gemacht hatte und später Kapellmeister am Hofe des Kurfürsten Georg I. von Sachsen war führte im Jahre 1627 in Torgau zum erstenmal die „Daphne“ des Rinuccini nach der Bearbeitung des Opitz v. Biberfeld auf. Von der Musik dieser Oper ist nichts mehr vorhanden und daher nicht bekannt, ob die italienische Musik getreu beibehalten oder von Schütz umgearbeitet war. Jedenfalls mag sie, nach dem Situationsgange Schütz's zu schließen, dem italienischen Vorbilde ähnlich gewesen sein, der Text

ist zusammenhanglos und unbedeutend. Nach Frits „Geschichte der Oper“ spielte er sich in folgender Weise ab: Zuerst tritt Daid als Vordränger auf und spricht den Prolog, dann kommen drei Hirten, fliegend, daß ein Drache blutgetränkt im Walde schnaubt. Echo, womit man damals in der Musik häufig zu spielen pflegte, macht die sanfte Kräckerin, ebenso Apollo, da er den Drachen eingebracht habe. Der Chor der Hirten gibt sich zufrieden und spricht seinen Dank aus. Dies der erste Akt. Im zweiten singt Amor, Venus und Dydol im Wechselgespräch. Apollo verspottet Amor seines Bogens wegen, der keinen Drachen zu erlegen vermöge. Amor faßt den Vorfaß, sich zu rächen. Der Chor der Hirten singt den Preis Amors in 6 Strophen. Im dritten Akt treten Daphne und Apollo auf. Amor hat Rache genommen, denn Apollo ist in Daphne verliebt und macht ihr dies Geständniß. Sie weist ihn ab und entflieht. Apollo sucht sie vergebens zu erreichen. Der Chor der Hirten preist auf's neue die Liebe. Im 4. Akt halten Venus und Amor Wechselgespräche. Hieran wie der Lobpreisung der Liebe von Seiten der Hirten. Im letzten Akte sehen wir abermals Apollo und Daphne. Die Unerbittliche ruft ihren Vater, den Hergott Peneus, an. Sie wird in einen Lorbeerbaum verwandelt, was Apollo in langer Rede beklagt mit dem Gelübniß, dem Lorbeerbaum besondere Ehre angedeihen zu lassen. Jetzt tanzen Hirten und Nymphen um den Baum und singen ein Lied in zehn sechszeiligen Strophen. In der sechsten Strophe singt Opitz das hohe Brautpaar an — die Schwester des Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Georg von Hessen — dem zu Ehren die Oper aufgeführt wurde.

Schütz führte auch zuerst italienische Sänger und Sängerrinnen in Deutschland ein, dieselben wurden an deutschen Höfen mit

außerordentlicher Verschwendung bezahlt. Da das nationale Leben in Deutschland in dieser Zeit völlig darniederlag und nur das Fremde zur Geltung kam und als Vorbild angenommen wurde, so blühte bald allenthalben die italienische Oper in Deutschland. Besonders verdankten die deutschen Kaiser Leopold I., Joseph I. und Karl VI. ungeheure Summen für die Italiener, der Erstere wünschte öfter, am liebsten während eines Konzertes seiner italienischen Musiker sterben zu wollen. (Fortsetzung folgt.)

(Eingekandt.) Karlsruhe. Ueber die gediegenen Leistungen des Hrn. Kobitzki, welcher hier seine ausgezeichneten Pizzen zur Anschauung bringen will, sprechen verschiedene aus vorliegende Blätter nach Lobenswerthes und rühmen das eminente Talent und die große Geschicklichkeit des Künstlers. Einer Breisauer Zeitung entnehmen wir folgenden Bericht: „Vor einigen Tagen hatten wir das Vergnügen, einer Vorstellung des berühmten Geister- und Gespensterbeschwörers Hrn. Kobitzki mit beizuwohnen. Der Anfang war schon überraschend durch folgendes Stückchen: Der Künstler erschien auf seinem eleganten Theater mit einer Pistole in der Hand, und ersuchte einen Herrn der Gesellschaft, diese auf Kommando auf ihn abzufeuern. Welch ein Schreck! Der Schuß fällt, der Künstler ist plötzlich verschwunden, ein Geist steht an seiner Stelle — alles war stumm und saunte, bis nach wenigen Minuten ein reizender Page des Hrn. Kobitzki erschien und einem andern Herrn eine Pistole überreichte und diesen ersuchte, die Waffe auf den Geist abzufeuern. Der Geist war fort, eine reizende Pyramide mit einigen 80 Lichtern stand an seiner Stelle. Nicht allein dieses Kunststück, sondern alle Pizzen des sehr inhaltreichen Programms wurden mit großer Sicherheit und Eleganz ausgeführt!“

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 24. Jan., Abends. Die „Presse“ meldet: Die Staatsbahn-Gesellschaft unterhandelt mit der Waaghalbbahn wegen Ankaufs der letzteren; im Falle des Zustandekommens des Geschäfts beabsichtigt die Staatsbahn den Anschluß an die projektirte Linie Troppau-Trenschin herzustellen. — Die Ziehungen der St. Genoisloose sollen auf 5 Jahre verlängert werden.

Berlin, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.— per Mai-Juni 220.— Roggen per Jan.-Febr. 159.50, per April-Mai 162.—. Rüböl per Jan.-Febr. 74.—, per April-Mai 74.40, per Sept.-Okt. 69.80. Spiritus loco 53.70, per Jan.-Febr. 54.25, per April-Mai 56.25. Hafer per Januar —.—, per April-Mai 152.50. Schön.

Wien, 25. Jan. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hiesiger 23.75, loco fremder 22.50, per März 22.05, per Mai 22.50. Roggen —, loco hiesig 18.—, per März 16.05, per Mai 16.85. Hafer loco neue 17.—, per März 16.60, per Mai 16.90. Rüböl loco 40.—, per Mai 37.60, per Oktober 35.60.

Hamburg, 25. Jan. Schlußbericht. Weizen behauptet, per Jan.-Febr. 219 G., per April-Mai 221 G., per Mai-Juni 223 G.

Roggen per Jan.-Febr. 164 G., per April-Mai 160 G., per Mai-Juni 160 G.

Bremen, 25. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20.— per Januar 20.— per Februar 19.75, per März 18.75.

Paris, 25. Jan. Rüböl per Januar 95.50, per März-April 95.75, per Mai-August 96.25, per Septbr.-Dezbr. 93.25. Spiritus per Januar 81.25, per Januar-Februar 81.50. Mehl, 8 Markten, per Januar 62.50, per Januar-Februar 62.75, per März-April 63.50, per April-Juli 64.50. Weizen per Januar 28.—, per Februar 28.25, per März-April 29.—, per April-Juli 30.—. Roggen per Januar 20.25, per Februar 20.25, per März-April 20.50, per April-Juli 20.75.

Amsterdam, 25. Jan. Weizen per März 307, per Mai 308. Roggen per März 194, per Mai 198. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Herbst —.

Antwerpen, 25. Jan. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum ruhig, blank dispon. 51 Br., 50.50 G., per Jan. 51 Br. 51.50 G., Febr. 47.50 Br., per März 47.50 Br. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon. fl. 31.25. — Amerik. Speck lang dispon. frs. 105, Sport dispon. 108. Wollumlag 196 B. — Kurz Käse 123.

London, 25. Jan. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden 6 1/2, Italiener 70 1/2, Türken 1 1/2, 1878er Russen 81 1/2.

London, 25. Jan. (2 Uhr.) Consols 96 1/2, fund. Amerik. 107 1/2. New-York, 24. Jan. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 26 1/2, do. in Philadelphia 26 1/2, Mehl 6.25, Mais (old mixed) 63,

rother Frühlingweizen 148, Kaffee, Rio- good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 11 1/2, Speck 9 1/2. Baumwoll-Zufuhr 13,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 12,000 B., do. nach dem Kontinent 5,000 Ballen.

Hamburg, 24. Jan. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Herder“, Kapitän Brandt, welches am 4. d. Mts. von hier und am 9. d. Mts. von Havre abgegangen, ist am 24. Januar, 2 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

New-York, 24. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nord. Ozean „America“, Kapitän A. de Simon, welches am 6. Januar von Bremen und am 9. Januar von Southampton abgegangen war, ist heute 1 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Januar, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Jan 25 and 26.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Göll in Karlsruhe.

R.704. Gemeinde Kiegel. Amtsgerichtsbezirk Emmendingen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Kiegel, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. R.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. R.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.

Kiegel, den 24. Januar 1877. Das Gewähr- und Pfandgericht. J. Mager, Bgmfr.

Der Vereinigungskommissar: Franz Gerber, vdt Meyer, Rthschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen.

R.679. Nr. 21. Mannheim. J. S. des früheren Rathschreibers Grimm in Ladenburg, Kl., gegen die Gemeinde Ladenburg, Beklagte, Forderung betr.

Wird anderweite Tagfahrt zur Leistung des zurückgeforderten Handgelübdes anberaumt auf Dienstag den 20. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

und wird hierzu der Kläger mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle des unentschuldigens Ausbleibens das Handgelübde für verweigert erklärt würde.

Dies wird dem Kläger mit der Aufforderung bekannt gemacht, einen hier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung einer gerichtlichen Eröffnung nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Mannheim, den 17. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoeffler. Ruhn.

R.668. Nr. 2561. Heidelberg. Friedrich Wilhelm Quast hier hat durch Hrn. Anwalt Leonhard gegen den Stud. Baron von Kanne-Bruchhausen eine Klage erhoben, worin vorgetragen ist, daß der Beklagte ihm für die Zeit vom 20. April bis 21. August v. J. den vereinbarten Mietzins von 342 M. 86 Pf. schulde, und daß Begehren gestellt ist, den Beklagten zur Zahlung dieses Betrags zu verurtheilen und in die Kosten zu verurtheilen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schleher.

R.676. Nr. 1376. Tauberbischofsheim. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse der Carl Baumann Wittwe von Uhlberg, Forderung und Vorzug betr.

Ausschluß-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden von solcher hiermit ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisner.

R.652. Nr. 3841. Pforzheim. In der Gant gegen Cantunternehmer Joh. Friedrich Schmittgall hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 19. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

R.708. Nr. 1304. Ueberlingen. Gegen Benedict Stengele von Laifersdorf haben wir Gant erkannt, um: es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 15. Februar, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner. Sedmann.

R.700. Nr. 617. Pfullendorf. Gegen Schreiner Leopold Wall von Ling haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr.

Dienstag den 20. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Weinheim, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

R.667. Nr. 2975. Heidelberg. Gegen G. F. Rommel Ehefrau, Inhaberin der Firma „G. F. Rommel Ehefrau“, von Redargemünd haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schleher.

R.676. Nr. 1376. Tauberbischofsheim. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse der Carl Baumann Wittwe von Uhlberg, Forderung und Vorzug betr.

Ausschluß-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden von solcher hiermit ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisner.

R.652. Nr. 3841. Pforzheim. In der Gant gegen Cantunternehmer Joh. Friedrich Schmittgall hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 19. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

Dienstag den 27. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoeffler. Ruhn.

R.680. Nr. 765. Mannheim. Die Ehefrau des Konditors Friedrich Moritz Jakob dahier, Karolina Susanna Elisabetha, geb. Weigel, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung über dieselbe auf Dienstag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoeffler. Ruhn.

R.646. Nr. 278. St. Blasien. Die Verschollenheitsklärung des Fridolin Albiez von Bogelbach, welcher der Anforderung vom 25. Januar 1875, Nr. 469, keine Folge geleistet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich Kaspar Albiez von Höggingen, Urban Schmid Ehefrau, Martha, geb. Albiez, von Burg, Josef, Anselm und Fridolin Albiez von Höggingen, gegen Eichrechtsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, den 17. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

R.672. Nr. 789. Mosbach. Durch die freiwillige Erkenntnis vom 13. November v. J., Nr. 12,707, wurde Mathias Großfink's, ledig, von Sulzbach wegen Verschwendung im I. Grade mündtödt erklärt und ihm in der Person des Landrichters Karl Böhm von da ein Beisatz bestellt, ohne welchen er die in R.N. 513 erwähnten Rechtsabhandlungen vorzunehmen nicht beauftragt ist.

Mosbach, den 9. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttiger.

R.675. Nr. 1227. Tauberbischofsheim. Beschluß. Christine Hermannich von Benkheim wurde durch Erkenntnis des Großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim vom 6. November 1862 wegen Geisteschwäche entmündigt und Georg Krenker als Vormund für sie ernannt, was nachträglich be-

kannt gemacht wird.

Tauberbischofsheim, den 20. Jan. 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisner.

R.643. Rheinbischofsheim. Benjamin Gerhardt von Kemprechtshofen, welcher f. J. als Bierbrauer in Frankfurt sich aufhielt, dessen jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, ist am Nachtag seiner Mutter Magdalena Gerhardt, geb. Bahli, in Rheinbischofsheim erberechtigter. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 15. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Bied.

R.684. Karlsruhe. Unter D.J. 202 des Gesellschaftsregisters wurde die Firma „Cahmann & Wachenheimer“ dahier eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Persönlich haltende Gesellschafter sind: Kaufmann Daniel Cahmann und Kaufmann Moriz Wachenheimer, beide von hier.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaftsbrände ist ein Manufakturwaarengeschäft ein gros. Karlsruhe, den 14. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

R.653. Nr. 2580. Pforzheim. In's Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.J. 698 des Firmenreg.: Firma C. Dähler in Pforzheim. Inhaber: Mechaniker Carl Dähler in Pforzheim.

Zu D.J. 554 des Firmenreg.: Firma Chr. Drobbeder hier. Die Firma ist erloschen.

Zu D.J. 692 des Firmenreg.: Firma M. Sinauer & Cie. Obige Firma ist erloschen.

Zu D.J. 357 des Gesellschaftsreg.: Firma Meber & Cie. dahier. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Pforzheim, den 10. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner. Zeiser.

R.671. Nr. 938. Rastatt. Beschluß. Großh. Bezirksamt dahier hat gegen die Erbschaftsverfahren I. Klasse Franz Xaver Tremmel und Franz Xaver Adelheim von hier, welche im Jahr 1871 beghm. 1874 nach Amerika ausgewandert sind, auf Grund des § 25 Ziff. 1 und § 15 ff. der Verordnung vom 5. September 1867, § 69 Z. 6 des R.St.G. und § 15 Ziff. 6 der Kontrollverordnung vom 28. September 1875 Anlage wegen Kontrollentziehung erhoben, und gegen jeden der beiden Angeklagten eine Geldstrafe von 10 M. beantragt.

Zur Verhandlung über diese Anlage haben wir Tagfahrt auf Freitag den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu die beiden Angeklagten mit dem Anfügung öffentlich vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Rastatt, den 15. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisenlohr.

R.648. Nr. 279. Freiburg. J. M. S. gegen Adolf Hensel von Durbad wegen jahrlässiger Zauberscheidung eines Gebäudes wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Adolf Hensel von Durbad sei von der Anlage wegen jahrlässiger Zauberscheidung und von den Kosten freizusprechen. R. H. B. Dies wird dem rüchigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 11. Januar 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Straußhammer. Sauerbed. Seidenspinner.